

Berliner Tageblatt and Handels-Zeitung.

Lärmjenen im Reichstage.

Fortsetzung der Berathung der lex Heinze.

Von der Tribüne des Reichstages hatte man heute bei Beginn der Sitzung genau denselben Eindruck wie von der Galerie des Vorderhauses... Die Aufmerksamkeit zwischen beiden Seiten beschränkt sich nicht auf diese Keuschheit allein.

Heute hat der Reichstag noch etwas Weiteres mit der Börse gemein. Es schwärmen die unglaublichen Gerichte in der Luft herum.

Als der Präsident die Interpellationsfrage stellte, erhoben sich die Sozialdemokraten und überließen mit Ausnahme des Abgeordneten Schmidt die Tribüne dem zweiten Vizepräsidenten.

Als der Präsident die Interpellationsfrage stellte, erhoben sich die Sozialdemokraten und überließen mit Ausnahme des Abgeordneten Schmidt die Tribüne dem zweiten Vizepräsidenten.

Das Haus geht also folglich die dritte Lesung der lex Heinze fort.

Der Präsident Graf v. Helldorf theilt mit, daß der Antrag des Abgeordneten Stadthagen zur Strafvorschrift vorliegen, die er für unzulässig halte.

Abg. Singer sucht unter Bezugnahme auf die ursprüngliche Regierungsvorlage darzutun, daß die Anträge zu dem Gesetzentwurf gestellt werden können, und weist nach, daß sie materiell in enger Beziehung zur Sache liegen.

Bei den weiteren Ausführungen Singers, der sich energig gegen das Centrum wendet, interviert der Präsident, der glaubt, der Abgeordnete Singer wolle seine Geschäftsfindung festsetzen, und bittet, man lasse ihn sprechen.

Abg. Singer renoutriert und sagt dabei: "Wir wissen aber auch, daß hier keine Schule ist."

Präsident Graf v. Helldorf mit erhobener Stimme: "Das ist ein ganz ungehöriger Ausbruch!"

Wiesbadener Maitage.

Von Fritz Engel.

XX Wiesbaden, 16. Mai.

Es ist ein aufregendes Datum. Wer glaubt, daß Berlin die Stadt der Welt sei, der weiß nicht, wie viel Reich das Schaulustige macht. Die Generalstädter des Theaters und der Rundfunkwelt nebst allerlei Sportvereinen haben zur Feier des Kaisers ein Programm zusammengestellt, das ihnen viele schlaflose Nächte bereitet hat.

Die Einbrüche des Abends ist nicht vorzuziehen. Ich möchte sich nur daran erinnern, daß es sich bei dieser "Obersonn"-Aufführung um einen ersten Versuch handelt, das von dem tollkühnen Meister für englische Anbrüche und nach einem lächerlich schlechten Text komponierte Werk zu einer musikalisch und textlich geschlossenen Wirkung zu bringen.

haben und erludt ihn, sich davon aus dem Stenogramm zu überzeugen.

Zur Geschäftsordnung wendet sich Abgeordneter Spahn gegen die Zulässigkeit der Anträge.

Abgeordneter Singer beantragt, sie zuzulassen, und fordert namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Zur Geschäftsordnung erhält Abg. Stadthagen das Wort. Es entsteht große Unruhe, als er sich auf die Tribüne begibt, und große Unruhe, als er dieselbe längere Ausführungen gegen den Abg. Spahn macht.

Ueber das freitragende Wohngebiet, wo es im März zu einem freitragenden Zusammenstoß zwischen den Truppen des Königsheeres und der deutschen Schutztruppe gekommen zu sein scheint, ist eine merkwürdige Duplizität der Ereignisse, fast zu derselben Zeit ein Verminnervertrag zwischen Deutschland und dem Kongostaat zu Stande gekommen.

Im Gegensatz zu anderweitigen Mittheilungen erfahren wir, daß die Auffassung des Bundesrates in Sachen der lex Heinze noch keineswegs feststeht.

Zur Klärung der von uns erwähnten, selbst nach konservativer Auffassung "eingemessen vertheilbaren" Nichtbeurteilung des Dr. Dullio in Königsberg hat die "Königsberger Morgenzeitung" eine interessante Entdeckung gemacht.

Wir uns mitgetheilt wird, haben die Behörden im vergangenen Monat dem Herrn Walde eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen. Obwohl das Biele und die Biele des Bureaus nicht erst von heute und gestern den staatlichen Aufsehern bekannt sind, und die Statuten wie die sonstigen Verordnungen bekannt sind, so weilt das Biele doch vornehmlich, den Behörden ständlich eingehend werden, hat bei dieser einen bemerkenswerten Erfolg zu den Tag gelegt, ein Exemplar der Verordnungen sowie der letzten Nummer des vom Verein herausgegebenen Korrespondenzblattes zu erhalten und zu diesem Zwecke hat den Schriftführer, Kaffner und Beamten genötigt, zu dem Herrn des Bureaus sich selbst zu begeben, um das Exemplar zu erhalten.

Zettel rührt der Gesamtentwurf von dem hiesigen Intendanten Georg v. Hülsen her, die "Hofes" dieses Wort wird im Programm gerührt vom Major Josef Lauff und die melodramatische Ergänzung vom dem hiesigen Hofkapellmeister Josef Schlar, dessen militärischen Rang ich nicht kenne.

Es ist interessant, mit welchem Eifer die Arbeiter betonen, daß sie die ärmste Stelle gegen Weber hätten wollen lassen. In dem Führer durch die Festspiele stimmt Georg v. Hülsen einer wahren Jubelstunde auf den Komponisten an. In einer Probe, die in ihrem, unvollständigen Zustand vor dem Josef Lauff gebildet, hat er für sich selbst ein sehr interessantes, darauf hinzuweisen, daß Herr Dr. Dullio ein fleißiger Mitarbeiter des Korrespondenzblattes gewesen ist, kurze Zeit nach dem Tode des Komponisten, der die Stabschefatung Dr. Dullios beauftragt gegeben worden.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese beiden Hoffnungen die Reichsbefähigung des Dr. Dullio und sein Zugehören zu dem der Richtung der freitragenden Volkspartei angehörenden Herrn Walde in einem uninteressanten Kaufanliegen sein. Hine illic lacrimas

Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese beiden Hoffnungen die Reichsbefähigung des Dr. Dullio und sein Zugehören zu dem der Richtung der freitragenden Volkspartei angehörenden Herrn Walde in einem uninteressanten Kaufanliegen sein. Hine illic lacrimas

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenlaufs sollen fortan aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Großstädten Wahlmündigkeitsbezirke bei den Gemeindevorständen aufgestellt werden. Gegen diese Absicht, der Herrenhauskommission wendet sich nun die in nicht verteilte, Herr Lauff in einem besonderen Artikel, dem wir folgende Sätze entnehmen:

Die Gründe, welche dazu geführt haben, die Frage der Eintheilung der städtischen Wahlkreise in Wahlbezirke und Wahlmündigkeitsbezirke in den Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlmündigkeitsbezirke in den Gemeinden einzuwickeln, sind bekannt. Ein in vorigen Jahre vom Oberverwaltungsgericht erlangenes Erkenntnis erklärt die Bildung von Wahlmündigkeitsbezirken für unzulässig und bedenklich.

So berichtigt der Wunsch erkennen mag, daß der Wählerkreis der Wählerkreis in der Zusammenlegung der kommunalen Körperschaften eine Vertiefung zu sehen, so sind doch von den kommunalen Körperschaften die Bildung von Wahlmündigkeitsbezirken in gerichtlichen Bedenken Erwägungen entgegengehalten, deren Gesamtheit für die Stellungnahme des Abgeordnetenlaufs in der Richtung gegen die Bildung von Wahlmündigkeitsbezirken in den Gemeinden einzuwickeln, sind bekannt.

gegeben, als sie bisher hatte. Lauffs Strophen sind in der That vielfach recht schön, wie er überhaupt zum Abwecheln romantischer Opern vorzüglich geeignet wäre. Dort, wo es nicht auf Tiefe der Poesie und auf den bedeutenden Inhalt des Gedankens ankommt, würde seine reich und leicht spendende Form auf Erfolge rechnen können.

Dies alles zusammen ist also die Wiesbadener Bearbeitung des "Obersonn". Ob wir davon einen Gewinn einheimen werden? Diese Frage nehmen Viele in unläugendem Maße, Viele, die wünschenswert sind, ob hier Kunst getrieben wird oder nur Kunst, Selbst ein halber oder viertel Erfolg würde aber vermuthlich ein verächtliches Publikum finden. Man ist in Ballrode und Franz und weiß sich zu benehmen bei einer Veranstaltung, die doch schließlich ein Hofest ist, das im Theater stattfindet. Kein billiges Hofest. Dieser "Obersonn" soll, wie er heute herauskommt, 170,000 Mark kosten.

Oben steht man aus dem Theater. Das Haus und die Bühne werden einander gleich an dekorativer Pracht. Man hätte ebenso gut von der Bühne her diesen in Licht- und Farbenstimmung gehalten, von Blumenbüsch durchgehenden und mit Brillanten besetzten Induktionen weißlich stellen können, wie es Hofest ist, ungeachtet der, daß man, ein Mitglied der Intendanten besagt, an der Hand, daß es Hofest ist, ob den Meinungsäußerungen des Publikums durch ihre Anwesenheit keinen Zwang auszuüben. Nach diesem Aus hat vielleicht noch etwas lebhafter applaudirt werden dürfen. Immerhin entzündete sich an vielen Stellen bedächtlicher Beifall, und die Hofestlichkeit werden mit dem Gefühl fortgetragen sein, einen großen Abend mit einem großen Erfolg erlebt zu haben. Doch ich meine, für die Allgemeinheit der Kunst, für das deutsche Theater wird nicht allzu viel gewonnen sein. An Bühnen, die sich nicht der Fremdschöpfung und Spulens des Kaisers erfreuen, wie sich deren die Kaiser-Bühnen rühnen